

**Beschluss der Konferenz der
Diözesandatenschutzbeauftragten
vom 17. April 2018**

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten beschließt einstimmig, dass zumindest für die Veröffentlichung der Bilder von Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die vorherige Einwilligung der Sorgeberechtigten unter Vorlage der jeweils zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder einzuholen ist. Der Beschluss korrespondiert mit der EntschlieÙung der Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz der EKD vom 12.04.2018, dem sich die Konferenz anschließt.